

## **Stadt Delmenhorst**

Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst: Jahresabschluss 2021 der Stadt Delmenhorst	Seite 1
Ortsrecht der Stadt Delmenhorst: Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Delmenhorst über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) vom 20.12.2023	Seite 2

---

## **Stadt Delmenhorst**

### **Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst vom 20.12.2023: Jahresabschluss 2021 der Stadt Delmenhorst**

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in seiner Sitzung am 19.12.2023 den Jahresabschluss 2021 sowie die Entlastung der Oberbürgermeisterin beschlossen.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 liegt mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 02.01.2024 bis einschließlich 10.01.2024 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Fachdienst Finanzen, Schulstraße 5, Zimmer Nr. 206, öffentlich aus.

Delmenhorst, den 20.12.2023  
STADT DELMENHORST

Im Auftrag  
Ralf Uhlhorn  
Fachdienstleiter



**Stadt Delmenhorst****Ortsrecht der Stadt Delmenhorst: Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Delmenhorst über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) vom 20.12.2023**

Die Aufgrund des § 10 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 18 Nieders. Straßengesetz (NStrG) und § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Delmenhorst über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 14.07.2021 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 wird § 3a neu eingefügt:

**„§ 3a  
Sharingangebote**

Sharingangebote aus dem Mobilitätssektor (wie zum Beispiel Car-Sharing, E-Scooter, E-Roller und Leihfahräder), die im öffentlichen Straßenraum bereitgestellt werden, können, insbesondere um die Beeinträchtigung des öffentlichen Straßenraums zu begrenzen, durch Kontingente und durch die Begrenzung der Anzahl der Anbietenden beschränkt werden. Die Kontingente können sich auch auf einen in der Sondernutzungserlaubnis definierten räumlichen Bereich der Stadt Delmenhorst beziehen.“

2. § 7 erhält folgende Fassung:

**„§ 7  
Straßenanliegergebrauch**

(1) Unbeschadet sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften dürfen Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer öffentlichen Straße gelegen sind (Straßenanlieger), innerhalb der geschlossenen Ortslage die an die Grundstücke angrenzenden Straßenteile über den Gemeingebrauch hinaus auch für die Zwecke der Grundstücke benutzen, soweit diese Benutzung zur Nutzung des Grundstücks erforderlich ist, den Gemeingebrauch nicht dauernd ausschließt oder erheblich beeinträchtigt oder in den Straßenkörper eingreift. Beispiele für erlaubnisfreien Anliegergebrauch sind in der Anlage 1 aufgeführt.

(2) § 2 Abs. 3 bleibt unberührt.“

3. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Nutzungen, die gemäß § 7 keiner Erlaubnis bedürfen, können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn öffentliche Belange, insbesondere Belange des Verkehrs dies erfordern.“

4. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

**„Straßenanliegergebrauch (§ 7 der Satzung)**

1. Alle vorübergehenden Benutzungsarten des Straßenkörpers mit Ausnahme der Fahrbahn durch die Anlieger für Zwecke ihres Grundstückes, wie z. B. eine Lagerung von Materialien auf dem Gehweg bis zum Einbruch der Dunkelheit sowie deren Transport auf das anliegende Grundstück, das Be- und Entladen von Fahrzeugen solange keine schwebenden Lasten im öffentlichen Grund bewegt/gehoben werden auch mittels aufgelegter Schläuche, welche durch sogenannte Schlauchbrücken das sichere Überqueren ermöglichen müssen oder sonstiger Hilfsmittel, soweit es nicht ohnedies dem Verkehr dient,
2. Das Aufstellen von Müllgefäßen zur Entleerung.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Delmenhorst, den 20.12.2023  
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach  
Oberbürgermeisterin



**Herausgeber**

Stadt Delmenhorst - Rathausplatz 1 - 27749 Delmenhorst  
Fachdienst Recht  
Mail: recht@delmenhorst.de - Fon: 04221-991174 - Fax: 04221-992034

**Erscheinungsweise:**

Das **Amtsblatt für die Stadt Delmenhorst** ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse [www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de) bereitgestellt wird. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.

Delmenhorst, den 22.12.2023  
- elektronisch signiert -  
K. Koehler  
Stadt Delmenhorst  
Fachdienst Recht

